

2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 17.06.2021

Frage Nr.: 118

=====

Herr Stadtv. Lange - CDU -

Ehrengrab Schwarzhaupt

Schockiert vom Frauenbild der NAZIS begann sie sich politisch zu engagieren: "Frau Ministerin" Schwarzhaupt, wie sie die eigenen Anrede als richtig bezeichnete, wurde am 14.11.1961, also vor bald 60 Jahren, erste Bundesgesundheitsministerin Deutschlands. Wichtige Neuerungen führte sie ein, zum Beispiel das Mindesthaltbarkeitsdatum, die erste Umweltschutzverordnung zur Reinhaltung von Wasser und Luft, aber auch mit Blick auf den Contergan-Skandal Tests von Medikamenten auf evtl. vorgeburtliche Schäden.

Ich frage den Magistrat:

Wie wird der Magistrat künftig der dieses Jahr vor 120 Jahren in unserer Stadt geborenen Elisabeth Schwarzhaupt angemessen gedenken, und wie kann ihr Ehrengrab auf dem Hauptfriedhof gärtnerisch aufgewertet werden?

Antwort:

Bei der Grabstätte handelt es sich um ein Doppelgrab auf dem Hauptfriedhof im Gewann II 0268/0269. Nach dem Magistratsbeschluss 1273 vom 12.12.2014 ist dieses als Ehrengrab in die Gruppe I eingestuft.

Die Ehrengräber (das Institut für Stadtgeschichte spricht von „Erhaltenswerten Grabstätten“) sind unterteilt in 3 Gruppen, welche sich wie folgt definieren:

Gruppe I: Erhaltenswerte Grabstätten für Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus jüngster Zeit. Die Grabstätte wird durch einen Magistratsbeschluss von der Stadt auf Dauer der geltenden Ruhefrist kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Gruppe II: Erhaltenswerte Grabstätten von Persönlichkeiten allgemeiner oder stadtgeschichtlicher Bedeutung, die Orte lebendiger Erinnerung sind. Diese Grabstätten werden dauerhaft erhalten.

Gruppe III: Grabstätten wichtiger Persönlichkeiten von allgemeiner oder stadtgeschichtlicher Bedeutung sowie erhaltenswerte Grabstätten und Gräber, die Denkmäler sind oder Denkmälern gleichzusetzen sind. Diese Grabstätten einschließlich der Grabsteine sind dauerhaft zu erhalten.

Die Pflege der Ehrengräber erfolgt durch die Stadt Frankfurt am Main. Dabei erhalten sie eine einfache Gestaltung mit bodendeckenden Pflanzen. Die Grabstätte von Frau Schwarzhaupt befindet sich aber in einem gepflegten Zustand. Eine gärtnerische Aufwertung einzelner Ehrengrabstätten kann aus Gründen der Gleichbehandlung nicht erfolgen.

Rosemarie Heilig
(Stadträtin)